

1. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal vom 19. Dezember 2012

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208), des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Art. 4 G vom 04. April 2016 (BGBl. I S. 569), des § 7 Satz 4 der Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (GewAbfV) vom 19. Juni 2002 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 23 G vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), der §§ 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NW) vom 21. Juni 1988 (GV. NRW. S. 250), zuletzt geändert durch Art. 27 G vom 08. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559), sowie des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 55 G vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666), hat der Rat in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal vom 19. Dezember 2012 wird wie folgt geändert:

1.)	In § 1 lautet Satz 3 wie folgt: „Hierzu bedient sie sich der Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal (AWG mbH) und des Zweckverbandes EKOCity unter der Zielsetzung einer ökologischen Abfallwirtschaft.“	
2.)	§ 6 wird wie folgt geändert:	
	a)	In Abs. 1 lit. f) wird der Begriff „Flugasche“ ersetzt durch den Begriff „Rostasche“.
	b)	In Abs. 3 Satz 1 muss es heißen „... mit Zustimmung der Oberen Abfallwirtschaftsbehörde ...“.
3.)	In § 10 Abs. 1 wird der 3. Satz wie folgt geändert: „Gewerbliche Abfallbesitzerinnen/-besitzer bzw. Abfallerzeugerinnen/-erzeuger haben darüber hinaus der Stadt zeitnah Mitteilung zu machen über Änderungen der Anzahl und Arbeitszeiten der Beschäftigten sowie Veränderungen bei Bettenzahl in Kliniken und ähnlichen Einrichtungen als auch in Beherbergungsunternehmen.“	
4.)	In § 14 Abs. 3 lautet der 2. Satz wie folgt: „Die Annahme von gefährlichen Abfällen ist derzeit an nur einem Recyclinghof möglich.“	
5.)	In § 15 Abs. 1 Satz 1 lautet der Teilsatz nach dem Semikolon wie folgt: „Elektro-Kleingeräte können auch im Fachhandel abgegeben werden.“	
6.)	§ 18 Abs. 2 wird wie folgt geändert:	
	a)	Der 2. Spiegelstrich lautet wie folgt:

	„Abfälle gem. § 14 Abs. 1, mit Ausnahme von Altmetallen,“
b)	Vor dem letzten Spiegelstrich wird ein neuer Spiegelstrich eingeführt: <ul style="list-style-type: none"> • „Teile baulicher Einrichtungen,“
7.)	§ 20 Abs. 4 lautet wie folgt: „Die verschiedenen Rücknahmesysteme des Handels (z. B. für Batterien und Elektro-Altgeräte) sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.“
8.)	In § 26 lautet der letzte Satz in Abs. 5 wie folgt: „Abfallbehälter haben auf dem Grundstück, dem sie von der AWG zugeordnet sind, zu verbleiben.“
..9)	In § 28 wird in Abs. 1 ein neuer Satz 3 angefügt: „Eine vorübergehende Änderung des Standplatzes kann auch dann verfügt werden, wenn das Betreten des Grundstücks für die AWG nicht gefahrlos möglich ist, z. B. aus seuchenhygienischen Gründen.“
10.)	Der Abfallartenkatalog als Anlage zur Satzung erhält folgende Fassung:

Abfallartenkatalog gem. § 5 Abs. 4 der Abfallwirtschaftssatzung

Erläuterungen:

AVV:	Abfallschlüssel-Nummer in der Abfallverzeichnis-Verordnung
*:	gefährlicher Abfall i. S. d. § 48 KrWG
E:	in die Entsorgung eingeschlossen
G:	in die Entsorgung eingeschlossen, sofern Annahmebedingungen nach Rücksprache mit der Entsorgungsanlage im Einzelfall eingehalten werden
:	in der Entsorgungspflicht der AWG liegend, sofern Annahmebedingungen nach Rücksprache mit der Entsorgungsanlage im Einzelfall eingehalten werden
keine Kennzeichnung:	von der Entsorgung in der jeweiligen Anlage ausgeschlossen – AbfallerzeugerInnen /-besitzerInnen haben die Festlegungen des AWP NRW 2016 zu beachten
MW:	Müllheizkraftwerk Wuppertal
DH:	Zentraldeponie Hubbelrath, Düsseldorf
DP:	Deponie Plöger Steinbruch, Velbert

AVV-Schlüssel	AVV-Bezeichnung	Anlage		
		MW	DH	DP
01	ABFÄLLE, DIE BEIM AUFSUCHEN, AUSBEUTEN UND GEWINNEN SOWIE BEI DER PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN BEHANDLUNG VON BODENSCHÄTZEN ENTSTEHEN			
01 03	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen			
01 03 08	staubende und pulverige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07 fallen			+
01 03 09	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Abfällen, die unter 01 03 10 fallen			+
01 04	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nicht-metallhaltigen Bodenschätzen			
01 04 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen			+
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen			+
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton			+
01 04 10	staubende und pulverige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen			+
01 04 11	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen			+
01 04 12	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen			+
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen			+
01 05	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle			
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen			+
02	ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN			
02 01	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei			
02 01 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	G		
02 01 02	Abfälle aus tierischem Gewebe	G		
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	G		
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	G		
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft	G		
02 01 99	Abfälle a. n. g.	G		
02 02	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs			
02 02 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	G		
02 02 02	Abfälle aus tierischem Gewebe	G		
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	G		
02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	G		
02 02 99	Abfälle a. n. g.	G		

AVV-Schlüssel	AVV-Bezeichnung	Anlage		
		MW	DH	DP
02 03	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse			
02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	G		
02 03 02	Abfälle von Konservierungsstoffen	G		
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	G		
02 03 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	G		
02 03 99	Abfälle a. n. g.	G		
02 04	Abfälle aus der Zuckerherstellung			
02 04 01	Rübenerde	G		
02 04 02	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm	G		
02 04 99	Abfälle a. n. g.	G		
02 05	Abfälle aus der Milchverarbeitung			
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	G		
02 05 99	Abfälle a. n. g.	G		
02 06	Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren			
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	G		
02 06 02	Abfälle von Konservierungsstoffen	G		
02 06 99	Abfälle a. n. g.	G		
02 07	Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)			
02 07 01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	G		
02 07 02	Abfälle aus der Alkoholdestillation	G		
02 07 03	Abfälle aus der chemischen Behandlung	G		
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	G		
02 07 99	Abfälle a. n. g.	G		
03	ABFÄLLE AUS DER HOLZBEARBEITUNG UND DER HERSTELLUNG VON PLATTEN, MÖBELN, ZELLSTOFFEN, PAPIER UND PAPPE			
03 01	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln			
03 01 01	Rinden und Korkabfälle	G		
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	G		
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	G		
03 01 99	Abfälle a. n. g.	G		
03 03	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe			
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	G		
03 03 02	Sulfitschlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)	G		
03 03 05	De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling	G		

AVV-Schlüssel	AVV-Bezeichnung	Anlage		
		MW	DH	DP
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	G		
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	G		
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	G		
03 03 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen	G		
03 03 99	andere Abfälle a. n. g.	G		
04	ABFÄLLE AUS DER LEDER-, PELZ- UND TEXTILINDUSTRIE			
04 01	Abfälle aus der Leder- und Pelzindustrie			
04 01 01	Fleischabschabungen und Häuteabfälle	G		
04 01 06	chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	G		
04 01 07	chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	G		
04 01 08	chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)	G		
04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	G		
04 01 99	Abfälle a. n. g.	G		
04 02	Abfälle aus der Textilindustrie			
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	G		
04 02 10	organische Stoffe aus Naturstoffen (z. B. Fette, Wachse)	G		
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	G		
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	G		
04 02 99	Abfälle a. n. g.	G		
06	ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN			
06 03	Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden			
06 03 15*	Metalloxide, die Schwermetalle enthalten			+
06 03 16	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen			+
06 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung			
06 05 02*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			+
06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen			+
06 13	Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen a. n. g.			
06 13 03	Industrieruß			+
06 13 04*	Abfälle aus der Asbestverarbeitung			+
07	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN			
07 01	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien			
07 01 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	G		
07 01 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	G		

AVV-Schlüssel	AVV-Bezeichnung	Anlage		
		MW	DH	DP
07 02	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern			
07 02 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	G		
07 02 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	G		
07 02 13	Kunststoffabfälle	G		
07 02 17	siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten	G		
07 02 99	Abfälle a. n. g.	G		
07 03	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11)			
07 03 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	G		
07 05	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika			
07 05 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	G		
07 05 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	G		
07 05 99	Abfälle a. n. g.	G		
07 06	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln			
07 06 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	G		
07 06 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	G		
07 07	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.			
07 07 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	G		
08	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN			
08 01	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken			
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	G		
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	G		
08 02	Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)			
08 02 02	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten			+
08 03	Abfälle aus HZVA von Druckfarben			
08 03 12*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	G		
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	G		
08 03 17*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	G		
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	G		
08 03 99	Abfälle a. n. g.	G		
08 04	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)			
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	G		
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	G		

AVV-Schlüssel	AVV-Bezeichnung	Anlage		
		MW	DH	DP
09	ABFÄLLE AUS DER FOTOGRAFISCHEN INDUSTRIE			
09 01	Abfälle aus der photographischen Industrie			
09 01 07	Filme und photographische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	G		
09 01 08	Filme und photographische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	G		
09 01 10	Einwegkameras ohne Batterien	G		
10	ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN			
10 01	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)			
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt			+
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung			+
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz			+
10 01 04*	Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung			+
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form			+
10 01 14*	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten			+
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen			+
10 01 16*	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten			+
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen			+
10 01 18*	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			+
10 01 19	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen			+
10 01 20*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			+
10 01 21	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen			+
10 01 22*	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten			+
10 01 23	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen			+
10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung			+
10 01 25	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke			+
10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung			+
10 02	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie			
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke			+
10 02 02	unbearbeitete Schlacke			+
10 02 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			+
10 02 08	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen			+
10 02 10	Walzzunder			+
10 02 12	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 fallen			+
10 02 13*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			+
10 02 14	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen			+
10 02 15	andere Schlämme und Filterkuchen			+

AVV-Schlüssel	AVV-Bezeichnung	Anlage		
		MW	DH	DP
10 03	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie			
10 03 02	Anodenschrott	G		
10 03 17*	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung	G		
10 03 18	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen	G		+
10 03 19*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält			+
10 03 20	Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 10 03 19 fällt			+
10 03 25*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			+
10 03 26	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen			+
10 04	Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie			
10 04 01*	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)			+
10 05	Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie			
10 05 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 10 fallen			+
10 07	Abfälle aus der thermischen Silber-, Gold- und Platinmetallurgie			
10 07 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung			+
10 08	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie			
10 08 09	andere Schlacken			+
10 08 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen			+
10 08 13	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 12 fallen			+
10 08 14	Anodenschrott			+
10 08 16	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 08 15 fällt			+
10 08 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen			+
10 09	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl			
10 09 03	Ofenschlacke			+
10 09 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen			+
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen			+
10 09 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen			+
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen			+
10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt			+
10 09 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen			+
10 10	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen			
10 10 03	Ofenschlacke		+	
10 10 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen			+
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen			+
10 10 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen			+
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen			+

AVV-Schlüssel	AVV-Bezeichnung	Anlage		
		MW	DH	DP
10 10 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt			+
10 10 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen			+
10 10 99	Abfälle a. n. g.			+
10 11	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen			
10 11 03	Glasfaserabfall			+
10 11 10	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt			+
10 11 11*	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z. B. aus Kathodenstrahlröhren)			+
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, das unter 10 11 11 fällt			+
10 11 13*	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten			+
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen			+
10 11 15*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			+
10 11 16	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen			+
10 11 17*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			+
10 11 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 17 fallen			+
10 11 20	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen			+
10 12	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug			
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen			+
10 12 03	Teilchen und Staub			+
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)			+
10 12 09*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			+
10 12 10	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen			+
10 12 11*	Glasurabfälle, die Schwermetalle enthalten			+
10 12 12	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen			+
10 12 99	Abfälle a. n. g.			+
10 13	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen			
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk			+
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)			+
10 13 09*	asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement			+
10 13 10	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 fallen			+
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen			+
10 13 12*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			+
10 13 13	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen			+
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme			+
10 13 99	Abfälle a. n. g.			+

AVV-Schlüssel	AVV-Bezeichnung	Anlage		
		MW	DH	DP
11	ABFÄLLE AUS DER CHEMISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG UND BESCHICHTUNG VON METALLEN UND ANDEREN WERKSTOFFEN; NICHT-EISENHYDROMETALLURGIE			
11 01	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)			
11 01 09*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten			+
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen			+
11 01 12	wässrige Spülflüssigkeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 11 fallen			+
11 01 14	Abfälle aus der Entfettung mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 13 fallen			+
11 02	Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie			
11 02 03	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse	G		
11 05	Abfälle aus Prozessen der thermischen Verzinkung			
11 05 02	Zinkasche			+
12	ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN			
12 01	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen			
12 01 02	Eisenstaub und -teilchen			+
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	G		
12 01 12 *	gebrauchte Wachse und Fette	G		
12 01 13	Schweißabfälle			+
12 01 14*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	G		
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	G		
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten			+
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen			+
12 01 20*	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	G		+
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	G		+
12 01 99	Abfälle a. n. g.	G		
13	ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER KAPITEL 05, 12 ODER 19 FALLEN)			
13 05	Inhalte von Öl-/Wasserabscheidern			
13 05 02*	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	G		
15	VERPACKUNGSABFALL, AUFGSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)			
15 01	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)			
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	G,E		
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	G,E,C		

AVV-Schlüssel	AVV-Bezeichnung	Anlage		
		MW	DH	DP
15 01 03	Verpackungen aus Holz	G,E		
15 01 05	Verbundverpackungen	G,E		
15 01 06	gemischte Verpackungen	G,E,C		
15 01 07	Verpackungen aus Glas			+
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	G,E		
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	G,E		
15 02	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung			
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	G,E		+
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	G,E,C		+
16	ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND			
16 01	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)			
16 01 03	Altreifen	E		
16 01 07*	Ölfilter	G,E		
16 01 19	Kunststoffe	G,E		
16 01 22	Bauteile a. n. g.	G,E		
16 02	Elektrische und elektronische Geräte und deren Bauteile			
16 02 12*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten		+	
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	G,E		
16 03	Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse			
16 03 05*	organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	G		
16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	G		
16 11	Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien			
16 11 01*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	G		+
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	G		+
16 11 03*	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten			+
16 11 04	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen			+
16 11 05*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten			+
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen			+

AVV-Schlüssel	AVV-Bezeichnung	Anlage		
		MW	DH	DP
17	BAU- UND ABBRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN)			
17 01	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik			
17 01 01	Beton			+
17 01 02	Ziegel			+
17 01 03	Fliesen und Keramik			+
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten			+
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen			+
17 02	Holz, Glas und Kunststoff			
17 02 01	Holz	G,E		
17 02 02	Glas			+
17 02 03	Kunststoff	G,E		
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	G,E		
17 03	Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte			
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische			+
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	G,E		+
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	G,E		
17 04	Metalle (einschließlich Legierungen)			
17 04 07	gemischte Metalle		+	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen		+	
17 05	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut			
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	G,E		+
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen			+
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	G,E		+
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt			+
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält			+
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt			+
17 06	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe			
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält			+
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	G,E		
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	G,E		+
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe			+
17 08	Baustoffe auf Gipsbasis			
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind			+
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen			+

AVV-Schlüssel	AVV-Bezeichnung	Anlage		
		MW	DH	DP
17 09	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle			
17 09 01*	Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten			+
17 09 02*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z. B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)	G,E		+
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	G,E		+
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	G,E,C		+
18	ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZTLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG (OHNE KÜCHEN- UND RESTAURANTABFÄLLE, DIE NICHT AUS DER UNMITTELBAREN KRANKENPFLEGE STAMMEN)			
18 01	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen			
18 01 01	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	G		
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	G,C		
18 01 06*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	G		
18 01 07	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen	G		
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	G		
18 02	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren			
18 02 01	spitze und scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	G		
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	G		
19	ABFÄLLE AUS ABFALLBEHANDLUNGSANLAGEN, ÖFFENTLICHEN ABWASSERBEHANDLUNGSANLAGEN SOWIE DER AUFBEREITUNG VON WASSER FÜR DEN MENSCHLICHEN GEBRAUCH UND WASSER FÜR INDUSTRIELLE ZWECKE			
19 01	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen			
19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten			+
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen			+
19 02	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)			
19 02 03	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen			+
19 02 04*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten			+
19 03	Stabilisierte und verfestigte Abfälle			
19 03 04*	als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte Abfälle, mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 08 fallen	G		+
19 03 05	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	G		+
19 03 06*	als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle			+
19 03 07	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen	G		+

AVV-Schlüssel	AVV-Bezeichnung	Anlage		
		MW	DH	DP
19 05	Abfälle aus der aeroben Behandlung von festen Abfällen			
19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	G,E,C		
19 05 02	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	G,E		
19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost	G,E		
19 06	Abfälle aus der anaeroben Behandlung von Abfällen			
19 06 04	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	G		
19 08	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.			
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	G,C		
19 08 02	Sandfangrückstände			+
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser			+
19 09	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser			
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	G		
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung			+
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung			+
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	+		+
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	G		
19 11	Abfälle aus der Altölaufbereitung			
19 11 06	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen		+	
19 12	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.			
19 12 01	Papier und Pappe	G		
19 12 04	Kunststoff und Gummi	G		
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	G		
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	G		
19 12 08	Textilien	G		
19 12 09	Mineralien (z. B. Sand, Steine)			+
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	G		
19 12 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	G		
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	G,C		
19 13	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser			
19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten			+
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen			+
19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten			+
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen			+
19 13 05*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten			+
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen			+

AVV-Schlüssel	AVV-Bezeichnung	Anlage		
		MW	DH	DP
20	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN			
20 01	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)			
20 01 01	Papier und Pappe	G,E,C		
20 01 02	Glas			+
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	G,E,C		
20 01 10	Bekleidung	G,E,C		
20 01 11	Textilien	G,E,C		
20 01 25	Speiseöle und -fette	G,E,C		
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	G,E		
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	G,E,C		
20 01 31*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	G,E		
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	G,E		
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	G,E,C		
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	G,E,C		
20 01 39	Kunststoffe	G,E,C		
20 01 40	Metalle		+	
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen		+	
20 02	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)			
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	G,E,C		
20 02 02	Boden und Steine			+
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	G,E,C		
20 03	Andere Siedlungsabfälle			
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	G,E,C		
20 03 02	Marktabfälle	G,E,C		
20 03 03	Straßenkehricht	G,E,C		
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	G,E,C		
20 03 07	Sperrmüll	G,E,C		
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	G,E,C		

II.

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.